



Wahl: DekanIn Doktoratsstudien

Der Senat informiert über die Wahl der Dekanin / des Dekans für Doktoratsstudien.

Wahl: DekanIn Doktoratsstudien

Der Senat informiert, dass in der 5.o. Sitzung, am 10. Mai 2017 der Tagesordnungspunkt „Wahl der Dekanin / des Dekans für Doktoratsstudien“ für die Funktionsperiode von 1.10.2017-30.9.2020 behandelt wird.

Auszug aus der Satzung, § 10a – Teil Studienrecht:

- (1) Für die Doktoratsstudien ist eine Dekanin bzw. ein Dekan für Doktoratsstudien aus dem Kreis der habilitierten Universitätsangehörigen zu bestellen.
- (2) Die Bestellung der Dekanin/des Dekans für Doktoratsstudien erfolgt durch Wahl durch den Senat im Einvernehmen mit der Rektorin/dem Rektor. Für die Wahl im Senat sind § 7 (1) zweiter Satz sowie § 7 (2) anzuwenden.
- (3) Zur Vertretung bei Verhinderung der Dekanin/des Dekans für Doktoratsstudien ist in einem zu (2) analogen Verfahren eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu wählen, wobei die Dekanin/der Dekan für Doktoratsstudien ein Vorschlagsrecht hat.

Weitere Informationen finden Sie hier unter „DekanIn für Doktoratsstudien“.

Zum Anforderungsprofil kommen Sie hier.

Sollten Sie Interesse an der Position haben, ersucht der Senat um Übermittlung Ihrer Bewerbung bis spätestens 25. April 2017 an senat@medunigraz.at

Monday, 03. April 2017